

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 10: **Amateur-Photographie**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sion, Bildhauer C. Burckhardt als Vertreter der Heimatschutz-Sektion, Architekt Otto Burckhardt und aus den Beisitzern, Herren Pfarrer E. Staehelin und Orgelbauer J. Zimmermann. Bericht und Urteil des Preisgerichtes, sowie die prämierten Entwürfe werden in der Zeitschrift „*Heimatschutz*“ veröffentlicht.

Programm und Unterlagen wolle man schriftlich verlangen bei Hrn. Pfarrer Kambli, Rebasse 30, in Basel.

Luzern. Der Ankauf von Riedland bei Tribtschen, von dem wir in letzter Nummer sprachen, ist zustande gekommen. Die Bestimmung, dass dieses Stück Seeufer industriellen Zwecken dienen soll, wurde vom Grossen Stadtrat *abgelehnt*. Über die Verwendung des Landes soll erst nach weitem Studien verfügt werden. Wir begrüssen das Vorgehen, wie wir auch schon früher mit keinem Wort gegen den Erwerb des Riedlandes auftraten. Verstaatlichung von Grundstücken in ästhetisch oder historisch bevorzugter Lage kann dem Heimatschutz meistens nur recht sein — wenn immer die massgebenden Behörden Garantien bieten, dass die Wahrung der landschaftlichen oder geschichtlichen Eigenart als *Servitut* betrachtet wird. Wir hoffen, dass der Wettbewerb für die Neugestaltung des Stadtbauplanes in Luzern durchdringt und dass dann für Industriezwecke — deren Förderung wir aufrichtig wünschen — ein praktisch ebenso geeignetes, landschaftlich aber nicht so eminent wichtiges Gebiet erschlossen wird, wie es das linke Seeufer ist.

Die Sektion Innerschweiz unserer Vereinigung hat sich an ihrem Jahresbott in diesem Sinne ausgesprochen; einstimmig beschloss sie auch erneut für die *Erhaltung der Obergrundallee* einzutreten, über deren teilweise Niederlegung nach Debatten und Initiative die Bevölkerung zum zweiten Male abzustimmen haben wird. Die Genugtuung, mit der wir auf die s. Z. beschlossene Erhaltung der Allee verwiesen, war leider verfrüht — aber hoffentlich doch nicht unbegründet.

LITERATUR

Les nouvelles constructions scolaires en Suisse. Ecoles primaires, secondaires, Salles de gymnastique, Hygiène, Décoration etc. Par *Henry Baudin*, architecte. (Genève 1916/1917.)

Dieses Werk, das eine der bedeutendsten Veröffentlichungen über schweizerische zeitgenössische Architektur sein wird, soll demnächst erscheinen und ist gegenwärtig zur Subskription aufgelegt. Es handelt sich nicht um eine Neuauflage des 1907 erschienenen Werkes „*Les constructions scolaires en Suisse*“, sondern um eine ganz selbständige Publikation mit unveröffentlichtem Material, welche

das erste Buch bis auf Bauten der letzten Jahre ergänzt und erweitert. Ausser einem umfangreichen Text, der Fragen der Ästhetik, Hygiene und Soziologie berührt, gibt Baudin die Pläne, Schaubilder, Schnitte, Innenansichten und künstlerische Details von 80 neuen städtischen und ländlichen Schulhausbauten der Schweiz. Vergleichende Tabellen orientieren über Lage, Umfang, Baukosten für den Kubikmeter der einzelnen Bauten, Schülerzahl usw.

Die Abbildungen sind gross und reichlich bemessen; einen angenehm abwechselnden Buchschmuck gibt die typographische Verwendung von malerischen und plastischen Dekorationen aus den Schulhäusern. — Die Durchsicht bereits vorliegender Probeabzüge erlaubt uns das Urteil, dass hier eine sachlich sehr gut begründete, architektonisch wie rein schultechnisch aufschlussreiche Arbeit geboten wird, die auch den Vorzug einer geschmackvollen, sehr gediegenen Ausstattung zeigt. Wir möchten nicht nur Architekten, sondern auch Schul- und Gemeindebehörden, Ärzte und Künstler angelegentlich auf die bevorstehende Neuerscheinung verweisen. Der Subskriptionspreis für das gebundene Werk (560 Seiten Quartformat, 850 Abbildungen, wovon 100 ganzseitige) beträgt Fr. 65. Bestellungen wolle man richten an die „Edition d'Art et d'Architecture, Genève, 6, Rue Saint-Ours“, die auch Prospekte übermittelt.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. *Vorstandssitzung vom 3. Juni 1916 in Zürich.* Auf Vorschlag des Redakteurs wird die Frage der Verwendung des Eternits als Verhandlungsgegenstand für die Delegiertenversammlung angenommen. — Beschlossen 5 Anteilscheine der Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz zu zeichnen. Besprechungen über einen neuen Umschlag der Zeitschrift.

Vorstandssitzung vom 26. August 1916 in Bern. Beschlossen eine Delegiertenversammlung nach Lausanne einzuberufen. Besprechung der Einzelheiten dieser Zusammenkunft. Engerer Wettbewerb unter fünf Künstlern für einen neuen Umschlag mit Preisen von insgesamt 200 Fr. — Der Schreiber wird beauftragt mit der Leitung des „Heimatschutz“-Theaters in Weggis zu verhandeln. — Besprechung wegen einer nachträglich noch angemeldeten Forderung an die Genossenschaft Heimatschutz 1914.

Ligue pour la Conservation de la Suisse pittoresque. *Séance du Comité du 3 juin 1916, à Zurich.* Sur la proposition du rédacteur du Bulletin la question de l'éternite sera mise en discussion à l'Assemblée des délégués. Le Comité décide de souscrire 5 actions de l'Association de vente (Verkaufsgenossenschaft)



Abb. 18. Zur Erinnerung an die Delegiertenversammlung vom 7./8. Oktober in Lausanne. Gruppenbild junger Heimatschutzfreunde in Trachten. Aufnahme von Emile Gos, Photograph, Lausanne. — Fig. 18. Souvenir de l'assemblée des délégués à Lausanne les 7/8 octobre 1916. Groupe de jeunes amis du Heimatschutz en costumes nationaux. Cliché Emile Gos, photographe, Lausanne.

Heimatschutz. Discussion au sujet d'une nouvelle couverture du Bulletin.

Séance du Comité du 26 août 1916, à Berne. Il est décidé que l'assemblée des délégués sera convoquée à Lausanne. Discussion au sujet de l'organisation de cette assemblée. Un concours restreint pour la couverture du Bulletin sera ouvert entre cinq artistes. 200 fr. de prix. Le secrétaire est chargé de traiter avec la direction du théâtre Heimatschutz à Weggis. — Discussion au sujet d'une nouvelle facture adressée à l'Association Heimatschutz 1914.

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Lausanne. Diesen Herbst wurde, wie anfänglich schon letztes Jahr geplant war, nur eine Delegiertenversammlung abgehalten und von der Einberufung einer allgemeinen Mitgliederversammlung Umgang genommen. Zur Begründung dieses Vorgehens, das von den Delegierten gutgeheissen wurde, führt der Vorstand an, dass sich das Bedürfnis nach einer ausgiebigen Aussprache der Delegierten kundgegeben hatte, diese aber in Verbindung mit einer allgemeinen Versammlung erfahrungsgemäss immer etwas zu kurz geraten ist.

Die Delegierten kamen, etwa vierzig an der Zahl, am 8. Oktober 1916 in Lausanne zusammen.*) Sie nahmen die Mitteilung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung entgegen und verhandelten dann nach Anhörung

*) Vergl. das Referat in französischer Sprache an der Spitze unserer „Zeitschriftenschau“.

zweier Berichte über die Verwendung des Eternits und die Forderungen des Heimatschutzes über diese Frage. Den deutschen Bericht erstattete der Vorsitzende des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.), Herr G. Schindler aus Zürich; er fasste seine Ausführungen in diese Schlussfolgerungen zusammen:

„Vom Standpunkte des Freundes der Heimat ist und bleibt das Eternit ein ungebetener Gast, der sich breit und tölpelhaft an den heimatlichen Tisch hingesetzt und alte, lieb gewordene Freunde verdrängt hat, der sich aber in neuerer Zeit bestrebt, etwas anständigere Manieren anzunehmen und sich die Umgangsformen gesitteter Leute anzueignen. So muss man sich wohl oder übel mit ihm abfinden, nicht ohne ihm, bald durch die Blume, bald recht deutlich zu verstehen zu geben, dass er sich in anständiger Gesellschaft befinde und sich demgemäss zu verhalten habe.

Die Wünsche gegenüber der Verwendung von Eternit für Dachdeckungen können in folgende Sätze zusammengefasst werden:

1. Rautenförmige Deckung ist durchaus abzulehnen. Sie ist gleich hässlich, ob es sich um Blechtafeln oder um Eternitschiefer handelt. Ihre Ausführung soll überall bekämpft werden, was um so eher gerechtfertigt ist, als die Möglichkeit besteht, mit horizontaler Schichtung ein befriedigendes Aussehen zu erzielen.

2. Durch Vermeidung der aufdringlich weissgrauen Farbe, durch dunkle Tönung, oder namentlich durch rostbraune Färbung, können die ästhetischen Nachteile der Eternitdeckung in weitgehendem Masse gemildert werden.

3. Trotz allem eignet sich Eternit nicht für Monumentalbauten. Seine glatte Oberfläche, die geringe Dicke und die tote Farbe stechen von den althergebrachten Bedachungsmaterialien unangenehm ab.

4. Einsichtsvolle Rücksicht auf Bauart und Umgebung, sowie die Fortschritte in der Fabrikation ermöglichen jedoch befriedigende Ausführungen. Die Freunde des Heimatschutzes mögen sich darauf beschränken, nur die schlechten und die unpassenden Verwendungsarten zu bekämpfen.“

Zu dem gleichen Ergebnis kam auch Herr Architekt Taillens aus Lausanne in seinem französischen Bericht, ohne dass er mit seinem Vorredner sich über die Frage vorher ausgesprochen hätte.

In der sich daran anschliessenden allgemeinen Beratung und in den Berichten sind etwa die folgenden Gesichtspunkte geltend gemacht worden: Die Billigkeit des Eternites, sowohl als Material wie in seiner Verwendung, weil bei ihm ein leichteres Gerüst genügt, lassen es zur Dacheindeckung sehr geeignet erscheinen. Das sind Vorzüge, die der Heimatschützer nicht übersehen darf. Seiner Forderung, dass das Eternit nun aber auch sich dem überlieferten Bilde in Dorf und Land anpasse, ist durch die rostbraune Färbung und Ziegelformung Rechnung getragen worden. Darin ist nicht eine Nachahmung, eine Vortäuschung einer Bedachung mit Ziegeln zu erblicken, sondern eben eine Anpassung. Es ist kein Naturgesetz, dass Eternit von grauer Farbe und glastigem Glanze sei. Immerhin ist die rostbraune Färbung nicht schablonenhaft überall anzuwenden, sondern auch die graue Eternitscheibe ist in gewissen Landesgegenden, wie z. B. im Wallis, einzig am Platze. Durchaus verurteilt wurde die rautenförmige Anordnung grosser Eternittafeln und die Verwendung vielfarbiger Platten in rot und blau z. B., wie sie in einigen Gegenden anzutreffen ist. Trotz aller dieser Vorzüge des Eternits erblickte die Versammlung nun nicht in ihm das einzig richtige Bedachungsmaterial, vielmehr fand das alte Stroh- und Schindeldach, das seit einiger Zeit bei einer bestimmten Durchtränkung von Stroh und Schindeln vor der ihm besonders anhaftenden Feuergefahr bewahrt werden kann, Befürworter.

Die Beratung wurde dann in folgendes Ergebnis zusammengefasst: „Die Delegierten-

versammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz *widersetzt* sich der Verwendung von Eternit *nicht*, obwohl sie vor allem für die Beibehaltung der herkömmlichen Baustoffe eintritt. Sie hofft, dass den Fortschritten, die in der Fabrikation des Eternites bereits erreicht wurden, noch weitere Verbesserungen folgen werden, und dass man ein Fabrikat erzielt, das sich in *Farbe* und *Form* dem Charakter der verschiedenen Landesgegenden einfügt. Die Delegiertenversammlung verwirft aber durchaus die Verwendung des Eternits in mehrfarbigen Platten und wünscht die Vermeidung der diagonalen Anordnung derselben.“

Grossen Beifall fanden ausser den erwähnten Berichterstattern auch der Bauernsekretär Herr Dr. Laur durch seine Mitteilung, dass seinem Sekretariat eine Bauberatungsstelle angegliedert worden sei, freilich zunächst für die bei landwirtschaftlichen Neubauten sich erhebenden technischen Fragen. Aber damit ist die Grundlage gegeben, dass auch die Wünsche des Heimatschutzes an die richtige Adresse gebracht werden können und grössere Aussicht auf deren Erfüllung besteht.

Nachmittags erstattete Herr Rollier, Mitglied des Vorstandes, einen ausführlichen Bericht über den Stand des Wasserrechtsgesetzes. Er machte eine Reihe von Vorschlägen, die im Schosse des Vorstandes noch erwogen werden sollen. Von Herrn Ständerat von Montenach lag ein eingehender Vorschlag zur Gründung einer allgemeinen Beratungsstelle vor, und Herr Nationalrat Maillefer zollte den Anträgen von Herrn Rollier grundsätzlich seine Zustimmung. Über das Einzelne soll später berichtet werden.

So war die Tagung, wie geplant, den Verhandlungen gewidmet, und die ausgiebig und erspriesslich benutzte Gelegenheit, sich über Fragen des Heimatschutzes auszusprechen, liess die Veranstaltung allgemein als wohl gelungen erscheinen. Ein behagliches gemeinsames Mittagessen mit nur zwei kurzen und trefflichen Trinksprüchen darf zu erwähnen nicht vergessen werden. Vor allem aber breitete ein schöner herzlicher Empfang von Herrn und Frau Professor Bovet in ihrem Landgut bei Lausanne einen festlichen Glanz auf die Zusammenkunft aus. Er fand am Samstag abend statt. Reizende Jungfräuleins und frische Jünglinge in schweizerischen Trachten sangen alte Weisen, führten heimatliche Reigen und Tänze aus. Die Abbildung 18 im vorliegenden Heft unserer Zeitschrift gibt ein kleines Erinnerungsbild an die gelungene Veranstaltung. Eine Äusserung herzlichen Dankes an alle Mitwirkenden geziemt sich auch an dieser Stelle.

Dr. Gerhard Boerlin.